Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Jens de Jonge · Coaching for Life · Stand: 15.11.2026

1. Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB) über Coaching, psychologische Beratung, Lebenswandel- und Trauerbegleitung, Präventionsangebote, Trauergruppen, Seminare und Workshops. Anbieter ist Jens de Jonge // Coaching for Life, Büchestr. 2, 64372 Ober-Ramstadt, info@dejonge-lifecoach.de, Tel. +49 (0) 162 4386518.

(2) Die AGB gelten, soweit sie wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden. Individuelle Abreden haben Vorrang; bei Widersprüchen gehen die vereinbarte Rahmenvereinbarung und der jeweilige Einzelauftrag diesen AGB vor. Zwingendes Recht bleibt unberührt. Abweichende Geschäftsbedingungen von Unternehmern gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung. Vertragssprache ist Deutsch.

2. Vertragsschluss und Leistungsumfang

(1) Darstellungen auf der Website sind grundsätzlich unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch übereinstimmende Erklärungen zustande, insbesondere durch Buchung und Bestätigung per E-Mail oder Abschluss einer Rahmenvereinbarung. Eine abweichende Bestätigung stellt ein neues Angebot dar.

(2) Die Leistungen sind grundsätzlich Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Geschuldet ist die fachgerechte Leistung, kein bestimmter persönlicher, wirtschaftlicher oder gesundheitlicher Erfolg. Inhalte, Methoden, Ort, Dauer und Format werden gemeinsam abgestimmt. Die Durchführung ist in Präsenz, telefonisch oder online möglich. Individuelle Coaching-, Beratungs- und Begleitungsleistungen orientieren sich am persönlichen oder beruflichen Anliegen und folgen grundsätzlich keinem vorgegebenen Lehrplan mit verbindlichen Lernzielen oder Lernerfolgskontrollen. Gesonderte Bildungsangebote werden nach ihrer tatsächlichen Ausgestaltung vereinbart; gesetzliche Anforderungen an zulassungspflichtige Angebote bleiben unberührt.

(3) Rahmenvereinbarungen für individuelle Begleitungen gelten auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es bestehen keine Mindestabnahme, Mindestlaufzeit, feste Sitzungsanzahl oder Pflicht zur Buchung weiterer Termine. Erst ein verbindlich vereinbarter Einzeltermin oder Einzelauftrag begründet eine konkrete Leistungspflicht. Für Gruppen, Seminare und Workshops kann ein bestimmter Umfang vereinbart werden.

3. Vergütung und Zahlung

(1) Maßgeblich ist das vor der Buchung vereinbarte Honorar. Gegenüber Verbrauchern werden Endpreise einschließlich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer angegeben; gegenüber Unternehmern kann ein Nettohonorar zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer vereinbart werden.

(2) Eine Einzelsitzung dauert regelmäßig 60 Minuten. Abweichende Dauer wird zeitanteilig abgerechnet, sofern vorab nichts anderes vereinbart wurde. Für Gruppen, Seminare und Workshops gelten die vereinbarten Einzel-, Pauschal- oder Tagessätze. Fahrt- und Reisekosten sowie Zusatzleistungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung berechnet.

(3) Rechnungen werden grundsätzlich per E-Mail übermittelt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist. Honoraränderungen bedürfen der gegenseitigen Zustimmung und gelten nur für künftig vereinbarte Leistungen. Gesetzliche Erstattungsansprüche bleiben unberührt.

(4) Über Zeeg werden ausschließlich kostenlose und unverbindliche Erstgespräche vereinbart. Dadurch entsteht kein kostenpflichtiger Coaching-, Beratungs- oder Begleitungsvertrag. Entgeltliche Leistungen und Folgetermine werden individuell, insbesondere persönlich oder per E-Mail, vereinbart. Für kostenlose Erstgespräche wird keine Ausfallvergütung erhoben.

4. Terminabsage und Beendigung

(1) Verbindlich vereinbarte entgeltliche Einzelsitzungen können bis spätestens 24 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt oder einvernehmlich verschoben werden. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen kann der Coach bis zur Höhe des vereinbarten Honorars eine Vergütung nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen verlangen, insbesondere wenn der Termin ausschließlich reserviert wurde und der Coach zur Leistung bereit und in der Lage war. Ersparte Aufwendungen sowie anderweitig erzielte oder böswillig nicht erzielte Einkünfte werden angerechnet. Der Auftraggeber kann nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist. Gesetzliche Kündigungs- und Widerrufsrechte einschließlich ihrer Rechtsfolgen bleiben unberührt.

(2) Für Gruppen, Seminare, Teamcoachings und Workshops gelten die vor Buchung ausdrücklich vereinbarten Stornobedingungen, andernfalls die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Unbefristete Rahmenvereinbarungen können von beiden Seiten jederzeit ohne Frist und ohne Angabe von Gründen beendet werden, beispielsweise per E-Mail. Eine Unterbrechung ohne weitere Buchungen erfordert keine Kündigung. Bereits erbrachte Leistungen bleiben vergütungspflichtig. Bei Unternehmenskunden bleiben vereinbarte Einzelaufträge vorbehaltlich gesetzlicher Kündigungsrechte oder abweichender Vereinbarung bestehen. Gesetzliche Kündigungs- und Widerrufsrechte sowie deren Rechtsfolgen bleiben unberührt. Gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach §§ 626, 627 BGB, soweit anwendbar, und deren Vergütungsfolgen nach § 628 BGB sowie Widerrufsrechte bleiben unberührt; dies gilt auch für bereits gebuchte Einzeltermine.

5. Leistungshindernisse

(1) Kann ein Termin aufgrund von Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder vergleichbaren Umständen nicht stattfinden, informiert der Coach den Auftraggeber möglichst frühzeitig und bietet nach Möglichkeit einen Ersatztermin an. Wird kein Ersatztermin vereinbart, entfällt die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen; bereits gezahlte Beträge hierfür werden erstattet. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

6. Nutzungsrechte und Unterlagen

(1) Überlassene Materialien sind, soweit vereinbart, im Honorar enthalten und dürfen für den persönlichen Gebrauch beziehungsweise den vereinbarten internen Unternehmenszweck genutzt werden. Urheberrechte verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe oder kommerzielle Nutzung bedarf der Zustimmung des Rechteinhabers, soweit sie nicht gesetzlich gestattet ist.

7. Organisation und Versicherungsschutz

(1) Bei Veranstaltungen werden Zuständigkeiten für Räume, Technik, Organisation, Sicherheit und gegebenenfalls erforderlichen Versicherungsschutz entsprechend der tatsächlichen Veranstalterrolle vereinbart. Bei Inhouse-Veranstaltungen stellt der Auftraggeber die vereinbarten organisatorischen Voraussetzungen sicher. Gesetzliche Verkehrssicherungs-, Sorgfalts- und Haftungspflichten aller Beteiligten bleiben unberührt.

8. Haftung

(1) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und der Umstand, dass kein bestimmter Erfolg geschuldet wird, lassen die gesetzlichen Sorgfalts- und Haftungspflichten des Coaches unberührt.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Der Coach behandelt persönliche, betriebliche und geschäftliche Informationen auch nach Vertragsende vertraulich. Eine Weitergabe ist nur mit Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder Befugnis zulässig. Unterlagen und Aufzeichnungen werden angemessen geschützt. Hilfspersonen werden nur unter Wahrung der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Anforderungen eingesetzt.

(2) Bei arbeitgeberfinanzierten Coachings erhält der Auftraggeber nur die für Organisation und Abrechnung erforderlichen Angaben auf zulässiger Rechtsgrundlage. Persönliche Gesprächsinhalte, individuelle Erkenntnisse, Einschätzungen, Gesprächsnotizen und Gesundheitsdaten werden nicht mitgeteilt, außer aufgrund einer gesonderten, freiwilligen und informierten Einwilligung (bei besonderen Daten ausdrücklich) und einer zulässigen datenschutzrechtlichen Grundlage oder einer gesetzlichen Pflicht zur Offenlegung.

(3) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden gesondert bereitgestellt. Der Coach zeichnet Sitzungen und Gruppen nicht auf.

10. Zusammenarbeit und Mitwirkung

(1) Die Zusammenarbeit beruht auf Freiwilligkeit, Respekt, Vertrauen und Eigenverantwortung. Der Coach wählt geeignete Methoden im Rahmen seiner Qualifikation. Der Klient entscheidet selbst über die Umsetzung von Anregungen und kann Übungen ablehnen. Für die Durchführung erforderliche Informationen sollen nach bestem Wissen mitgeteilt werden. Der Auftraggeber unterstützt die vereinbarte Organisation.

(2) Jugendliche ab 13 Jahren können mit freiwilligem Einverständnis teilnehmen. Vertragspartner und Zahlungspflichtige sind die gesetzlichen Vertreter; erforderliche Zustimmungen aller Sorgeberechtigten sind vor Beginn einzuholen. Gesprächsinhalte bleiben grundsätzlich auch gegenüber Eltern vertraulich, vorbehaltlich gesetzlicher Rechte und Pflichten sowie rechtlich zulässiger Schutzmaßnahmen.

11. Abgrenzung zur Heilkunde

(1) Coaching, psychologische Beratung, Trauerbegleitung und Burnout-Prävention dienen der persönlichen Entwicklung, Orientierung, Prävention und psychosozialen Unterstützung. Sie umfassen keine Diagnostik oder Behandlung körperlicher oder psychischer Erkrankungen und ersetzen keine ärztliche, psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung. Es werden keine Heilversprechen abgegeben.

(2) Bei Unterstützungsbedarf außerhalb des fachlichen oder rechtlich zulässigen Tätigkeitsbereichs empfiehlt der Coach geeignete Fachstellen. Eine ungeeignete Begleitung kann unter Beachtung der gesetzlichen Vertrags- und Kündigungsrechte beendet werden. Die Angebote sind kein Krisen- oder Notfalldienst.

12. Trauergruppen

(1) Online- und gegebenenfalls in Präsenz angebotene Trauergruppen dienen der psychosozialen Unterstützung, dem freiwilligen Austausch und der Orientierung im Trauerprozess. Sie sind keine Therapie. Voraussetzung ist, dass eine Teilnahme angesichts der individuellen Situation im nichtheilkundlichen Gruppenrahmen geeignet ist. Bei akuten Krisen ist geeignete professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen; in akuten Notfällen der Notruf 112.

(2) Teilnehmende respektieren persönliche Grenzen und behandeln identifizierbare Informationen anderer Teilnehmender vertraulich. Aufzeichnungen, Screenshots und Weitergabe persönlicher Inhalte sind ohne Zustimmung der Betroffenen nicht gestattet, soweit keine gesetzliche Befugnis oder Verpflichtung besteht. Eine absolute Vertraulichkeit durch andere Teilnehmende kann der Coach nicht garantieren.

(3) Online-Trauergruppen sind kostenlos; die Anmeldung erfolgt über das Kontaktformular der Website. Termine und Teilnahmeumfang werden vor Teilnahme mitgeteilt. Ist eine weitere Teilnahme fachlich nicht geeignet oder kommt es zu erheblichen Verstößen gegen Gruppenregeln, kann die Teilnahme unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen beendet werden. Bei behebbaren Verstößen soll zuvor, soweit zumutbar, Gelegenheit zur Änderung gegeben werden. Vergütung und Erstattung vorausgezahlter Beträge richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung richtet sich nach Abschnitt 8.

13. Scientologyklausel

(1) Der Coach ist nicht Mitglied der International Association of Scientologists (IAS), des World Institute of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology-Organisation. Er arbeitet nicht nach der Technologie des L. Ron Hubbard.

14. Verbraucherrechte

(1) Verbraucher erhalten bei Verträgen, für die ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, eine gesonderte Widerrufsbelehrung und ein Muster-Widerrufsformular. Ein Leistungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers. Widerruf, Wertersatz und Erlöschen des Widerrufsrechts richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit einzelne entgeltliche Buchungen eigenständige Fernabsatzverträge oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge begründen, wird das jeweils bestehende Widerrufsrecht gesondert berücksichtigt. Die Rahmenvereinbarung ersetzt die hierfür erforderlichen Verbraucherinformationen und Erklärungen nicht. Soweit gesetzlich erforderlich, ist bei online abgeschlossenen Verträgen eine elektronische Widerrufsfunktion bereitzustellen.

15. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

(1) Änderungen und Ergänzungen sollen in Textform dokumentiert werden. Individuelle Abreden bleiben unabhängig davon wirksam. Ist eine Bestimmung unwirksam, gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften; im Übrigen bleibt der Vertrag nach Maßgabe des Gesetzes wirksam.

(2) Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzvorschriften. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Darmstadt kann als Gerichtsstand vereinbart werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere zwischen Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Der Coach ist nicht bereit, freiwillig an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.